

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### **HYGO CLEAN Spülmaschinenreiniger chlor-/ phosphatfrei Art. Nr. 31611**

#### **Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

##### **1.1. Produktidentifikator**

HYGO CLEAN Spülmaschinenreiniger chlor-/ phosphatfrei

##### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Produkts: Maschinengeschirrspülmittel für den gewerblichen Gebrauch. PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

##### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: Franz Mensch GmbH

Straße: Werner-von-Siemens-Str. 2

Ort: D-86807 Buchloe

Telefon: +49 (0)8241/9633-0

E-Mail: [verkauf@franz-mensch.de](mailto:verkauf@franz-mensch.de)

Internet: [www.franz-mensch.de](http://www.franz-mensch.de)

##### **1.4. Notrufnummer**

+49 (0)30-19240

#### **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

##### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrenhinweise: H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenpiktogramme: GHS05: Ätzwirkung



- Signalwörter: Gefahr
- Sicherheitshinweise:
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  - P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
  - P264: Nach Gebrauch Hände mit Wasser gründlich waschen.
  - P301+330+331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
  - P303+361+353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
  - P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
  - P405: Unter Verschluss aufbewahren.
  - P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

### 3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile:

NATRIUMHYDROXID - Registrierte Nr. REACH: 01-2119457892-27-XXXX

EINECS	CAS	PBT / WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
215-185-5	1310-73-2	-	Skin Corr. 1A: H314	10-30%

TETRASODIUM ETHYLENE DIAMINE TETRAACETATE - Registrierte Nr. REACH: 01-2119486762-27-XXXX

200-573-9	64-02-8	-	Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1: H318	1-10%
-----------	---------	---	--------------------------------------	-------

PHOSPHONOBUTANTRICARBONSÄURE - Registrierte Nr. REACH: 01-2119436643-39-XXXX

253-733-5	37971-36-1	-	Met. Corr. 1: H290; Eye Irrit. 2: H319	<1%
-----------	------------	---	--	-----

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließendem Wasser für 10

Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt:	Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.
Einatmen:	Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewusstsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atemröcheln die Unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Hautkontakt:	Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.
Augenkontakt:	Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.
Verschlucken:	Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.
Einatmen:	Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Sofort- / Sonderbehandlung: An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

### **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Expositionsrisiko: Ätzend. Setzt beim Verbrennen ätzende Gase frei.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung: Umluft unabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

### **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

## **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Pers. Schutzmaßnahmen: Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

## **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Verschüttungen eindämmen.

## **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsmethoden: Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sich. Umgang: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Behälter nicht Gas dicht verschlossen halten. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Spezifische Endanwendungen: Nicht verfügbar.

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte: Nicht verfügbar.

DNEL / PNEC: Nicht verfügbar.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Atenschutz:	Umluft unabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.
Handschutz:	Schutzhandschuhe. Handschuhe aus Butyl. Handschuhe aus PVC. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden. Die genaue Durchdring Zeit des Handschuhmaterials ist beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.
Hautschutz:	Undurchlässige Schutzkleidung.
Umweltwirkungen:	Bezüglich Anforderungen der EG-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedstaaten verwiesen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit	
Farbe:	Cremefarben	
Geruch:	Charakteristischer Geruch	
Verdunstungszahl:	Vernachlässigbar	
Brandfördernd:	Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)	
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig mischbar	
Auch löslich in:	Nicht bestimmt	
Viskosität:	Nicht viskos	
Siedepunkt / -bereich °C:	Nicht bestimmt	Schmelzpunkt / -bereich °C: Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen %: untere:	Nicht bestimmt	obere: Nicht bestimmt
Flammpunkt °C:	Nicht bestimmt	Vert. koeff: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt
Zündtemperatur °C:	Nicht bestimmt	Dampfdruck: Nicht bestimmt
Relative Dichte:	1,22-1,26(20°C)	pH: 13-14 (20°C)
VOC g/l:	0	

### 9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze. Direktes Sonnenlicht.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säuren. Aluminium. Zink. Wasserstoffbildung bei Reaktionen mit Metallen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

#### NATRIUMHYDROXID

IPR	MUS	LD50	40	mg/kg
ORL	RBT	LDLO	500	mg/kg

#### PHOSPHONOBUTANTRICARBONSÄURE

ORAL	RAT	LD50	>2000	mg/kg
------	-----	------	-------	-------

Toxizität, Werte: Nicht verfügbar.

### Symptome / Aufnahmewege:

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwübildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Sonstige Angaben: Nicht zutreffend.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Gefährliche Bestandteile:

### PHOSPHONOBUTANTRICARBONSÄURE

Daphnia magna	48H EC50	265	mg/l
---------------	----------	-----	------

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Darf nicht unverdünnt oder unneutralisiert ins Abwasser gelangen.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Die Zubereitung ist wasserlöslich, eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

## 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Wasserlöslich.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Schädliche Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Vor Einleiten in die Kanalisation ist eine Neutralisation erforderlich.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren:	In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.
Verwertungsverfahren:	Nicht zutreffend.
Abfallschlüssel Nr.:	20 01 29*
Verpackungsentsorgung:	Wie normalen Industrieabfall entsorgen.
Anmerkung:	Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN-Nummer: UN1719

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korr. Bezeichnung des Gutes: ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(NATRIUMHYDROXID)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 8

### 14.3 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich:           Nein   Meeresschadstoff:           Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bes. Vorsichtsmaßnahmen:   Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode:                    E

Transportkategorie:            2

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Transport: keine Massengutbeförderung vorgesehen.

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

WGK: 1 Einstufung nach VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

### **Zusätzliche Angaben:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr. 2015/830 erstellt.

\* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Verwendete Abkürzungen:

PBT: persistente, bioakkumulierbare, toxische Stoffe; vPvB: hoch persistente, hoch bioakkumulierbare Stoffe  
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert; ATE Acute Toxicity Estimates; bw: Body weight;  
 CAS: Chemical Abstracts Service; WGK: Wassergefährdungsklasse;  
 VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe; DNEL derived no effect level; DRM: dermal;  
 EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances;  
 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen;  
 Eye Dam. Eye Damage – Schwere Augenschäden; Eye Irrit. Eye Irritation – Schwere Augenreizung;  
 LC50: median lethal concentration – mittlere letale Konzentration;  
 ADR: Accord European relative au transport international des merchandises dangerousness par route  
 (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße);  
 MUS: Mouse; N.A.G: nicht anderweitig genannt; RAT: Ratte; RBT: Rabbit; VOC: volatile organic compound;  
 SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Literaturangaben und Datenquellen: Sicherheitsdatenblätter der  
 Rohstoffhersteller; Gestis-Datenbank; Echa Datenbank; Fachliteratur.



**Sätze aus Abschnitt 2 and 3:**

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

**Haftungsausschluss Klausel:**

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.